

Der Vorsitzende

Büchereiverein Schleswig-Holstein • Postfach 680 • 24752 Rendsburg

Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages Postfach 680 24752 Rendsburg Tel: 04331 12 5 - 3 Fax: 04331 12 5 - 5 22 buechereizentralesh@bz-sh.de www.bz-sh.de

Martin Habersaat Vorsitzender des Bildungsausschusses

> Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/1997

> > Rendsburg, 14. September 2023

Stellungnahme des Büchereivereins Schleswig-Holstein

Mehr Öffnungszeiten in öffentlichen Bibliotheken ermöglichen - Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/1061

Öffentliche Bibliotheken analog und digital weiterentwickeln und für die Leseförderung nutzen - Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/1120

Der Büchereiverein Schleswig-Holstein fördert und entwickelt gemäß seiner Satzung das öffentliche Büchereiwesen in Schleswig-Holstein mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung in allen Teilen des Landes.

Zu diesem Zweck schließt er mit seinen Mitgliedskommunen privatrechtliche Verträge ab, die für die öffentlichen Büchereien eine sachgerechte Ausstattung und eine kontinuierliche Finanzierung sicherstellen. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage landesweit geltender, auf Leistungszahlen basierender Förderkriterien, deren Parameter jährlich aktualisiert werden. Der Büchereiverein hat rund 130 Mitglieder. Mitglieder sind Kreise, Städte, Gemeinden und andere Einrichtungen, die eine öffentliche Standbücherei unterhalten oder dauerhaft finanziell fördern, sowie Ämter, die einen Fahrbüchereivertrag abgeschlossen haben.

Der Verein unterhält die Büchereizentrale Schleswig-Holstein mit den derzeitigen Standorten in Rendsburg und Flensburg und ist Träger von 12 Fahrbüchereien in neun Kreisen. Über Büchereiverträge sind 101 Standbüchereien sowie 33 neben- und ehrenamtlich geleitete Büchereien dem Büchereisystem Schleswig-Holstein angeschlossen.

Der Büchereiverein verfolgt folgende mittel- und langfristige Ziele:

- (Weiter-) Entwicklung von Konzepten und Angeboten für Bibliotheken in der digitalen Gesellschaft
- Stärkung des ländlichen Raumes durch ein Fahrbüchereisystem
- Erweiterung der Angebote zur Informations- und Medienkompetenz auch im Sinne des Entgegenwirkens einer digitalen Spaltung
- Intensivierung der Kooperation zwischen Bibliotheken und Schulen sowie Kitas, insbesondere im Bereich der Leseförderung
- Erweiterung der Angebote für besondere Benutzergruppen, z.B. funktionale Analphabeten, Zugewanderte und ältere Menschen.



Der Vorsitzende

Vier Aussagen zur Sonntagsöffnung und den Öffnungszeiten von öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein

- 1. Kommunale Bibliotheken bieten im öffentlichen Auftrag Zugang zu Bildung, Informationen und Kultur. Sie sind zugänglich für Menschen aller Altersgruppen und Milieus. Sie ermöglichen gesellschaftliche Begegnung und Dialog und stellen als Orte für lebenslanges Lernen Ressourcen für individuelle und gesellschaftliche Lernprozesse bereit. Bibliotheken sind die publikumsstärksten Kultureinrichtungen Deutschlands und damit der wesentliche Baustein für einen Zugang zu Kultur und außerschulische Bildung für alle. Daher sollten öffentliche Bibliotheken wie wissenschaftliche Bibliotheken, Museen, Theater und Kinos grundsätzlich sonntags öffnen dürfen! Besonders an Sonntagen haben Familien, Alleinerziehende oder beruflich stark beanspruchte Menschen die Möglichkeit, von den vielfältigen Bibliotheksdienstleistungen Gebrauch zu machen.
- 2. Pilotversuche in Groß- und Kleinstädten ebenso wie im ländlichen Raum zeigen, dass vor allem Familien mit kleinen Kindern, Jugendliche mit Lernmotivation und menschliche Begegnung suchende Menschen sonntags ihre Bibliothek als konsumfreien, öffentlich zugänglichen Ort besuchen. Auf die Anzahl der Öffnungsstunden heruntergebrochen, ist der Sonntag dort der bestbesuchte Öffnungstag. Trotzdem werden aufgrund der knappen Personalressourcen zunächst nur sehr wenige Öffentliche Bibliotheken in Schleswig-Holstein regelmäßig Öffnungszeiten am Sonntag mit Bibliothekspersonal umsetzen. Sie sollten aber in der Lage sein, im Rahmen von Stadt- und Gemeindefesten oder verkaufsoffenen Sonntagen zu öffnen.
- 3. In NRW ermöglicht das im Oktober 2019 verabschiedete Bibliotheksstärkungsgesetz den öffentlichen Bibliotheken, auch sonntags zu öffnen und dafür hauptamtliches Personal einzusetzen. Die Bedarfsgewerbeverordnung wurde entsprechend angepasst. Ein Landesförderprogramm unterstützt Bibliotheken in NRW bei der Umsetzung der Sonntagsöffnung. Allerdings war dieser Weg auf Landesebene bis ins Jahr 2023 von mehrjährigen rechtlichen Auseinandersetzungen mit den Gewerkschaften geprägt. Die schleswigholsteinische Landesregierung sollte sich nach ihren Möglichkeiten auf Bundesebene für eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes einsetzen. In der Ausnahmeregelung des § 10 des Bundesarbeitszeitgesetztes müssten das Adjektiv "wissenschaftliche" und der Zusatz "Präsenz" entfallen. Die Öffnung von Bibliotheken an Sonn- und Feiertagen wird damit möglich. Gleichzeitig wird damit keine Pflicht für alle geschaffen.
- 4. Die schleswig-holsteinische Landesregierung setzt sich in ihrem Koalitionsvertrag für die Einrichtung von "Offenen Bibliotheken" nach dänischem Vorbild ein. Bibliotheken sollten möglichst technisch so ausgestattet werden, dass sie als sogenannte Open Libraries auch in Zeiten ohne Bibliothekspersonal für die Nutzer*innen zugänglich sind in frühen Morgenstunden, in späten Abendstunden und auch am Sonntag. Erfahrungen aus den Bücherhallen Hamburg zeigen, dass



Der Vorsitzende

die Open Libraries an Wochenenden insbesondere von Familien sehr stark genutzt werden. Ihnen wird auch sonntags ein kultureller Erlebnisort geboten, der eine wichtige Rolle für die Leseförderung in der Familie einnimmt. 24 der 34 Bücherhallen sind mittlerweile als sogenannte FlexiBib eingerichtet worden. So können sie ihrer Funktion als niederschwellige Lern- und Begegnungsorte mit hoher Aufenthaltsqualität interkulturell und generationsübergreifend gerecht werden.

Fazit:

Der Büchereiverein Schleswig-Holstein begrüßt sowohl den Antrag der SSW-Fraktion, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, die Öffnung von öffentlichen Bibliotheken an Sonntagen zu ermöglichen, als auch den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, der die Weiterentwicklung von Öffentlichen Bibliotheken mithilfe von erweiterten Öffnungsstunden auch an Wochenenden und die dafür nötige Verbesserung und Modernisierung der technischen Rahmenbedingungen einfordert.

Der Büchereiverein spricht sich eindeutig dafür aus, die Frage der Sonntagsöffnung von öffentlichen Bibliotheken auf Bundesebene über die Änderung des Arbeitszeitgesetzes zu klären. Ein Weg analog eines Bibliotheksstärkungsgesetzes in NRW und der Anpassung der Bedarfsgewerbeverordnung ist aus Sicht des Büchereivereins für das Land Schleswig-Holstein mit seinen vielen kleinen Bibliotheken, die den regelmäßigen Sonntagsbetrieb derzeit nicht gewährleisten können, nicht sinnvoll.

Eine Erweiterung der Öffnungszeiten und damit ein Öffnen von öffentlichen Räumen in den Gemeinden und Städten sollte wie von den Fraktionen der CDU und Bündnis90/Die Grünen gefordert über die Verbesserung der technischen Ausstattung ermöglicht werden. Unbedingt notwendig ist z.B. die flächendeckende Einführung der RFID-Verbuchung in Bibliotheken. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Offensive in Richtung der Open Libraries im Lande sollte gestartet werden. Der Büchereiverein steht mit seiner Büchereizentrale und ihren Fachabteilungen dem Land und den Kommunen in dieser Angelegenheit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Oke Simons Geschäftsführer des Büchereivereins Schleswig-Holstein